

Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf die geltenden Vereinbarungen und Reglemente über das öffentliche Beschaffungswesen schreibt die Einwohnergemeinde Horw für die Sanierung des Gemeindehauses in Horw im offenen Verfahren aus:

BKP 291 Architekturleistungen

1. Name und Anschrift der Vergabestelle

Einwohnergemeinde Horw, vertreten durch den Gemeinderat, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Die Einwohnergemeinde Horw, vertreten durch den Gemeinderat, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, beabsichtigt eine Sanierung des Gemeindehauses zu realisieren.

3. Auftragsart / Umfang

Architekturleistungen im Umfang von 85% TL nach SIA 102 / Ausgabe 2003.

4. Verfahrensart

Offenes Verfahren. Das Verfahren wird aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 sowie dem Gesetz Nr. 733 über die öffentlichen Beschaffungen und der Verordnung Nr. 734 zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen der systematischen Rechtssammlung des Kantons Luzern durchgeführt.

5. Zuschlagskriterien

- Honorarangebot 50 %
- Erfahrung des Anbieters über die Realisierung von drei in Umfang und Komplexität vergleichbaren Objekten, insbesondere mit Umbauten, unter laufendem Betrieb. 40 %
- Leistungsfähigkeit, Projektorganisation des Anbieters und Qualifikation der Schlüsselpersonen 10 %

6. Termine

- Publikation im Kantonsblatt 15. September 2012
- Publikation auf www.simap.ch 15. September 2012
- Besichtigungstermine 26. September und 17. Oktober 2012
- Frist zur Einreichung des Angebotes 26. Oktober 2012
- Offertöffnung 29. Oktober 2012
- Arbeitsbeginn Dezember 2012
- Baubeginn 1. Etappe Sommer 2013
- Bezug 1. Etappe Sommer 2014
- Baubeginn 2. Etappe Frühjahr 2016
- Bezug 2. Etappe Herbst 2016

7. Sprache des Verfahrens / Angebots

Deutsch

8. Einreichung der Angebotsunterlagen

Das Angebot muss bis spätestens 26. Oktober 2012, 16.00 Uhr, bei der Einwohnergemeinde Horw, Immobilien, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der Gemeinde Horw eintrifft, liegt beim Anbieter.

9. Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Unterlagen können unentgeltlich ab 15. September 2012 von der Homepage der Gemeinde Horw <http://www.horw.ch/Gemeindehaus> heruntergeladen werden.

10. GATT-Übereinkommen

Der Auftrag ist dem GATT/WTO-Übereinkommen (Government Procurement Agreement, GPA) unterstellt.

11. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Verwaltungsgericht, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizufügen.

12. Résumé en langue français**Adjudicateur**

Einwohnergemeinde Horw, 6048 Horw, représentée par le conseil municipal.

Objet du mandat

La commune de Horw a l'intention de réaliser une rénovation de l'édifice de la mairie à Horw.

Délai pour le dépôt de l'offre

L'offre doit être déposée par date de 26ème octobre 2012, 16.00 heures chez l'édifice de la mairie, « Einwohnergemeinde Horw, Immobilien, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw ». Le risque que l'offre n'arrive pas à temps se trouve chez le concurrent.

Obtention du dossier d'appel d'offres

Dès le 15. septembre 2012, le livret des devoirs et d'autres documents peuvent être téléchargés du site <http://www.horw.ch/Gemeindehaus>.